

Einladung

zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 18. März 2022

Beginn **15:45 Uhr bis 16:45 Uhr** Besichtigung Liegenschaft an der Scheidgasse 4
 (ehemaliges Bauernhaus)
17:00 Uhr GGR-Sitzung

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Schweizer Thomas, EVP; Nachrücken Eggenberger Ernst, EVP)		Patrick Bachmann
2	Sicherheit; Kantonsstrassen in Steffisburg; Anliegen aus der Gemeinde; Informationen durch Wyss Markus, Kreisoberingenieur I		Bettina Joder Stüdle Markus Wyss, Kreisoberingenieur I
3	Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2022; Genehmigung		Patrick Bachmann
4	Informationen des Gemeindepräsidiums		Reto Jakob
5	Schulkommission; Ersatzwahl für Aebi Thomas (SVP); Wahlvorschlag Recordon-Rüfenacht Manuel (SVP)		Patrick Bachmann
6	Finanzkommission; Ersatzwahl für Habegger Simon (EDU); Wahlvorschlag Salzmann Harold (EDU)		Patrick Bachmann
7	Finanzkommission; Ersatzwahl Winkler-Kropf Melanie (SVP); Wahlvorschlag Amstutz Roland (SVP)		Patrick Bachmann
8	Sicherheitskommission (Siko); Ersatzwahl für Winkler Thomas (SVP); Wahlvorschlag Schwarz Oliver (SVP)		Patrick Bachmann
9	Finanzen; Informatikkonzept der Schulen; Revision; Änderung Beschaffungsmethode für die mobilen Geräte der Oberstufe; Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredits von maximal CHF 120'000.00		Konrad E. Moser
10	Tiefbau/Umwelt; Baugenossenschaft Weiergraben; Unterhalt Weiher; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27.01.2017 bzw. Nachkredit vom 15.06.2018 und Bewilligung zweiter Nachkredit von CHF 17'246.20		Marcel Schenk
11	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erweiterte Nutzung Badi Steffisburg" (2021/16); Behandlung		Christian Gerber
12	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen		Patrick Bachmann
13	Einfache Anfragen		Patrick Bachmann

Steffisburg, 3. März 2022

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2022



Patrick Bachmann

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2022
- Parlamentarischer Vorstoss
- Einladung zur Besichtigung der Liegenschaft an der Scheidgasse 4 (ehemaliges Bauernhaus)

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Schweizer Thomas, EVP; Nachrücken Eggenberger Ernst, EVP)

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registatur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Thomas Schweizer (EVP) hat am 22. Oktober 2021 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Januar 2022 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2004 bis 30. Januar 2022 gehörte er als Vertreter der EVP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wurde als nächster Ersatzkandidat auf der Liste der EVP André Pfäffli zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 2. November 2021 verzichtet er jedoch auf ein Nachrücken. Als zweiter Ersatzkandidat wurde anschliessend Ernst Eggenberger angefragt. Mit Schreiben vom 15. November 2021 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 25. November 2018, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Februar 2022 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Eggenberger Ernst	Schönauweg 27	3612 Steffisburg	EVP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Thomas Schweizer (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Januar 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Ernst Eggenberger auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Schweizer, Schützenstrasse 5 a, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Ernst Eggenberger, Schönauweg 27, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium EVP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Sicherheit; Kantonsstrassen in Steffisburg; Anliegen aus der Gemeinde; Informationen durch Wyss Markus, Kreisoberingenieur I

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registatur

82.601 Verkehrsplanung

Ausgangslage

In Steffisburg sind einige Themen mit Bezug zu Kantonsstrasse aktuell. Folgende Aufstellung zeigt die betroffenen Strassen, den Absender der Fragen/Vorstösse, das eigentliche Thema und den aktuellen Stand:

Strasse	Absender	Thema	Stand
Ortsdurchfahrt	GGR; Postulat EVP/EDU-Fraktion	"Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun".	Annahme Postulat am 24.03.2014.
Thunstrasse	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Thunstrasse; Sicherheit querende Fussgänger".	Annahme Postulat am 17.03.2017.
	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Sanierung Thunstrasse: Erhöhung der Velosicherheit".	Annahme Postulat am 17.03.2017.
	Oberingenieurkreis I (OIK I)	Sanierung Oberbau.	Belagssanierung und neue Markierung abgeschlossen. Monitoring Verkehrs-Steiner erfolgt. Review findet noch statt.
Glockenthalstrasse	OIK I, Strasseninspektorat Oberland Nord (SI ON)	Belagssanierung.	Geplant 2022.
Unterdorfstrasse	OIK I	Umgestaltung und Temporeduktion.	Umsetzung läuft.
Oberdorfstrasse	OIK I / Gemeinde	Betriebs- und Gestaltungskonzept.	Projektierung ab ca. 2023.
	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Verkehrsberuhigung Oberdorf".	Annahme Postulat am 24.01.2014.
	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf".	Annahme Postulat am 25.01.2019.
	GGR; Postulat FDP/glp-Fraktion	"Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf".	Annahme Postulat am 25.01.2019.
Flühlistrasse	Petitionäre	Petition "Flühli – mehr Sicherheit und weniger Lärm" (Temporeduktion, Verbesserungen für den Langsamverkehr).	Zwischenbericht an Petitionäre am 17.09.2021 Definitive Antwort des GR ausstehend.
	GGR; Postulat glp/BDP-Fraktion	"Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse".	Annahme Postulat am 27.08.2021.
	Gisler Daniel	Antrag auf Tempo 40 km/h.	Offen.
	OIK I, SI ON	Belagssanierung.	Geplant 2023.
Alte Bernstrasse	OIK I / Gemeinde	Anhebung/Ersatz Holzbrücke.	Geplant 2023.
Kreisel (allgemein)	GGR; Postulat SP/Grüne-Fraktion	"Sicher durch den Kreisel".	Annahme Postulat am 27.01.2017.
Stucki-Kreisel	OIK I, SI ON	Belagssanierung.	Geplant 2022.

Stellungnahme Gemeinderat

All diese Themen haben wie erwähnt einen Bezug zu den Kantonsstrassen in Steffisburg. Die Fachabteilung Sicherheit hat deshalb angeregt, dass der zuständige Oberingenieur des Kreises I, Markus Wyss, im Grosse Gemeinderat allgemein über die Tätigkeit des OIK I, die Projektplanung innerhalb des Tiefbauamtes des Kantons Bern und insbesondere über die Situation in der Gemeinde Steffisburg orientiert. Diese Information findet nun am 18. März 2022 statt, nachdem der Gemeinderat bereits am 14. Februar 2022 in gleicher Form orientiert wurde.

Auf der Grundlage dieser Information soll in kommenden Sitzungen des Grossen Gemeinderats die Beschreibung der zahlreichen parlamentarischen Vorstösse zu diesen Themen geprüft und diskutiert werden.

Antrag Gemeinderat

1. Von den Informationen zu den Kantonsstrassen in Steffisburg; Anliegen aus der Gemeinde, durch Markus Wyss, Kreisoberingenieur I, wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2022; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registatur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2022 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2022 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registatur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Schulkommission; Ersatzwahl für Aebi Thomas (SVP); Wahlvorschlag Recordon-Rüfenacht Manuel (SVP)

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registatur

10.095.002 Schulkommission (Personelles)

Ausgangslage

Am 18. November 2021 hat Thomas Aebi (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Schulkommission per 31. Dezember 2021 bekannt gegeben. Seit dem 19. Juni 2009 wirkte er als Vertreter der SVP in der Schulkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei
Recordon-Rüfenacht Manuel	Weieneggstrasse 15	3612 Steffisburg	SVP

Antrag Gemeinderat

1. Manuel Recordon-Rüfenacht (SVP), Weieneggstrasse 15, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Thomas Aebi) in die Schulkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Manuel Recordon-Rüfenacht (SVP), Weieneggstrasse 15, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Hans-Rudolf Marti, Präsidium SVP, Steffisburg
 - Bildung
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
 - Präsidiales (10.095.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzkommission; Ersatzwahl für Habegger Simon (EDU); Wahlvorschlag Salzman Harold (EDU)

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 12. Januar 2022 gibt Simon Habegger (EDU) seinen Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per sofort (12. Januar 2022) bekannt. Seit dem 1. Februar 2019 wirkte er als Vertreter der EDU in der Finanzkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die EDU schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Salzman Harold	Heinrich-Matter-Strasse 17	3612 Steffisburg	EDU

Antrag (Wahl)

1. Harold Salzman (EDU), Heinrich-Matter-Strasse 17, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der EDU (Ersatz Simon Habegger) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Harold Salzman (EDU), Heinrich-Matter-Strasse 17, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzkommission; Ersatzwahl Winkler-Kropf Melanie (SVP); Wahlvorschlag Amstutz Roland (SVP)

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 7. Februar 2022 gibt Melanie Winkler-Kropf (SVP) ihren Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per 30. April 2022 bekannt. Seit dem 1. Februar 2015 wirkte sie als Vertreterin der SVP in der Finanzkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Roland Amstutz	Täfeli 25	3624 Schwendibach	SVP

Antrag (Wahl)

1. Roland Amstutz (SVP), Täfeli 25, 3624 Schwendibach, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Melanie Winkler-Kropf) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Roland Amstutz (SVP), Täfeli 25, 3624 Schwendibach (mit Wahlanzeige)
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Sicherheitskommission (Siko); Ersatzwahl für Winkler Thomas (SVP); Wahlvorschlag Schwarz Oliver (SVP)

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

Thomas Winkler (SVP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Sicherheitskommission per 15. März 2022 bekannt gegeben. Seit dem 1. Februar 2019 wirkte er als Vertreter der SVP in der Sicherheitskommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Schwarz Oliver	Austrasse 42	3612 Steffisburg	SVP

Antrag Gemeinderat

1. Oliver Schwarz (SVP), Austrasse 42, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Thomas Winkler) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 18. März 2022 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Oliver Schwarz (SVP), Austrasse 42, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.097.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2022 in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Informatikkonzept der Schulen; Revision; Änderung Beschaffungsmethode für die mobilen Geräte der Oberstufe; Bewilligung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredits von maximal CHF 120'000.00

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

21.900 Informatik Schulen

Ausgangslage

Am 30. November 2018 genehmigte der Grosse Gemeinderat für die Umsetzung des revidierten Informatikkonzepts der Schulen Steffisburg einen Verpflichtungskredit von CHF 1'285'000.00 für die komplette Erneuerung der Informatik Infrastruktur der Schule sowie jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 370'300.00. Das Vorhaben setzte der Bereich Informatik im Folgejahr um. Der Verpflichtungskredit wurde am 21. August 2020 mit einem Überschuss von CHF 172'043.90 abgerechnet.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Anpassung bei der Bereitstellung der **persönlichen** mobilen Geräte der Schülerinnen und Schüler **der Oberstufe** aufgrund der bisherigen Erfahrungen. Alle übrigen Beschlüsse des Konzepts haben weiterhin Gültigkeit und sind nicht Teil dieses Vorhabens.

Der Ersatz der mobilen Geräte wurde im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 30. November 2018 unter Ziffer 9.7 wie folgt beschrieben:

"Die Lebensdauer der mobilen Geräte wurde auf maximal 5 Jahre festgelegt. Eine Verlängerung der Einsatzdauer wird aufgrund der Akkuleistung kaum möglich sein. Die Ersatzbeschaffung der mobilen Geräte muss rechtzeitig beurteilt werden, damit genügend Zeit zum Handeln besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass einzelne Akkus oder sogar einzelne Geräte vorgängig ersetzt werden müssen. Der Gesamtersatz der mobilen Geräte wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Bildung und Finanzen geprüft. Die Finanzierung des Ersatzes der mobilen Geräte wird im Investitionsplan im Jahr 2024 mit CHF 500'000.00 eingestellt werden müssen."

Der Ersatz der 700 mobilen Geräte soll demnach nach einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren, spätestens im Jahr 2024, gesamthaft vollzogen werden. Im Investitionsprogramm 2021 bis 2026 sind im Jahr 2024 die Ersatzinvestitionen in Primarstufe (CHF 220'000 für unpersönliche Geräte) und Oberstufe (CHF 280'000 für persönliche Geräte) aufgeteilt.

Das Problem mit dem Lebenszyklus der persönlichen, mobilen Geräte der Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erhalten beim Eintritt in die 7. Klasse ein persönliches, mobiles Gerät (aktuell Surface Go). Sie können dieses mit nach Hause nehmen. Nach absolvierter Schulzeit wird das Gerät der Gemeinde zurückgegeben. Die retournierten Geräte werden gereinigt, neu installiert und für die Übergabe an die nachrückenden 7. Klassen vorbereitet. Diese Geräterochaden konnte für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 umgesetzt werden. Ab dem Schuljahre 2022/23 wird jedoch eine längere Lebensdauer der Geräte vorausgesetzt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Schuljahr	Alter des Gerätes	Nutzungszeit	Lebensdauer
2020/21	1 Jahr	3 Jahre	4 Jahre
2021/22	2 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
2022/23	3 Jahre	3 Jahre	6 Jahre
2023/24	4 Jahre	3 Jahre	7 Jahre

Ab dem Schuljahr 2022/23 müssten Geräte übergeben werden, die länger als 5 Jahre halten sollten. Eine Nutzungsdauer von mehr als 5 Jahren ist bei mobilen Geräten jedoch kaum realistisch. Die Gerätehersteller beziffern die Lebensdauer der Lithium-Ionen-Akkus je nach Lade- und Nutzungsverhalten mit ca. 500 bis 1'200 Ladezyklen, was ca. zwei bis fünf Ladungen pro Woche während 5 Jahren entspricht. Spätestens nach 5 Jahren werden die Akku der Geräte nicht mehr den ganzen Schultag halten. In einzelnen Fällen ist dies bereits nach 3 Jahren nicht mehr gewährleistet. Ein Ersatz der Akkus ist beim aktuellen Gerätetyp nur in spezialisierten Reparaturwerkstätten möglich und bereits nach kurzer Nutzungszeit nicht mehr wirtschaftlich. Es muss unbedingt verhindert werden, dass die persönlichen Geräte der Oberstufe während der Nutzungszeit ersetzt werden müssen, weil dadurch ein doppelter Aufwand für alle Beteiligten entstehen würde.

Das Problem mit der Haftbarkeit der Geräte

Die Schülerinnen und Schüler, beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte, sind bis zum Schulaustritt für das persönliche Gerät verantwortlich (Sorgfaltspflicht). Sie unterzeichnen dazu die "*Vereinbarung zur Nutzung der mobilen Geräte (Tablet-Computer) und des Zubehörs der Gemeinde Steffisburg in der Schule und zu Hause*", welche der Gemeinderat verabschiedet hat. Damit erklären sich die Unterzeichnenden auch mit den damit verbundenen Haftungsbedingungen einverstanden. Wenn an den Geräten Schäden festgestellt werden, die auf eine fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht zurückzuführen sind, werden die Geräte zur Reparatur eingeschickt und die Kosten den Erziehungsberechtigten verrechnet. Dieser Verrechnungsprozess musste bisher 42 Mal vollzogen werden (Stand Januar 2022).

Bei der Beurteilung der Sorgfaltspflicht gab es bereits mehrere Meinungsdivergenzen mit den Erziehungsberechtigten. Nicht alle waren mit der Rechnungsstellung einverstanden. Dieses Konfliktpotential wird sich verschärfen, je älter die Geräte werden. Sobald nur noch gebrauchte Geräte im Umlauf sind, kann das heutige Haftpflichtverfahren nicht mehr angewendet werden. Die Reparaturkosten trägt künftig hauptsächlich die Gemeinde. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten pro Nutzungsjahr stark zunehmen werden. Dies insbesondere, weil die zweijährige Gerätegarantie im Oktober 2021 abgelaufen ist.

Das Problem mit der Gerätereparatur

Bereits heute sind die Kosten für die Reparatur deutlich höher als der Zeitwert der Geräte (aktueller Verkaufswert rund CHF 140.00). Die Reparaturkosten betragen beim aktuellen Gerätetyp (Surface Go) pauschal CHF 262.90 (inkl. Bearbeitungsgebühr), egal welche Art von Schaden oder Defekt vorliegt. Dabei handelt es sich nicht um eine Reparatur im eigentlichen Sinne, sondern um einen Austausch durch ein wiederaufbereitetes Gerät. Dieser Austausch zu einem pauschalen Preis ist nur solange möglich, wie Lagerbestände beim Hersteller existieren und ist seit dem Ablauf der Gerätegarantie nicht mehr garantiert. Sobald die externen und internen Reservebestände aufgebraucht sind, werden die defekten Geräte durch Neugeräte ersetzt werden müssen. Je mehr Geräte vorzeitig ersetzt werden, desto aufwändiger wird der künftige LifeCycle zu bewältigen sein.

Stellungnahme Gemeinderat

Welche Lösung gibt es?

Um die Probleme lösen zu können, müssen die nachrückenden Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen jeweils mit neuen Geräten ausgestattet werden können. Für eine Nutzungszeit von drei Jahren ist der Kauf von Geräten jedoch nicht mehr wirtschaftlich. Für solche Anforderungen bieten verschiedene Hersteller unter den Bezeichnungen "Hardware as a Service" oder "Device as a Service" Geräte im Mietmodell an. Durch die kurze, dreijährige Nutzungszeit entsteht die Möglichkeit, die Geräte während der ganzen Nutzungszeit mit finanzierbaren Garantie- und Versicherungsleistungen zu ergänzen. Dadurch könnten auch die Unfallrisiken abgedeckt werden, für welche die Erziehungsberechtigten heute haftbar

sind. Die Vor- und Nachteile des Mietmodells wurden durch die Verwaltung mit einer SWOT-Analyse untersucht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Systemwechsel den Erfolg bringen wird.

Für die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen werden die Geräte für eine Laufzeit von drei Jahren bis zum Schulaustritt von einem Anbieter gemietet. Beim Schulaustritt endet das Mietverhältnis und die Geräte gehen zurück zum Anbieter. Die neue Methode soll ab dem Schuljahreswechsel 2022/23 in einem Pilotversuch für die 7. Klassen der Schuljahre 2022/23 und 2023/24 eingeführt und getestet werden. Nach dieser Pilotphase ist die maximale Laufzeit der mobilen Geräte erreicht und die Erfahrungen mit dem Mietmodell können im Zuge des Gesamtersatzes im Jahr 2024 in die Evaluation der neuen Geräte einfließen. Hat sich das neue Modell für die Oberstufe bewährt, wird es weitergeführt. Deshalb wird auch ein unbefristeter Kredit bewilligt. Für den Geräteersatz der Primarstufe ist auf jeden Fall ein neuer Kreditbeschluss erforderlich.

Kosten Mietmodell

Die nachfolgende Berechnung des Mietmodells basiert auf einem Angebot mit derselben Hardware (Surface Go) von damaligen Anbieter (Gewinner der WTO Submission). Die Mietkosten betragen CHF199.00 inkl. MWST pro Gerät und Jahr. Die Mindestlaufzeit beträgt 36 Monate und beinhaltet Garantie und Versicherungsleistungen während der ganzen Laufzeit. Das Kostendach für die Miete eines mobilen Geräts wird momentan auf jährlich CHF 200.00 inkl. MWST festgelegt. Wegen der anhaltenden Halbleiterkrise ist jedoch zu bezweifeln, dass die Gemeinde zu diesem Preis bestellen kann. Bei einem Kauf der Geräte würde also auch der im Investitionsprogramm eingestellte Betrag für den Ersatz nicht ausreichen. Für die Tranche im nächsten Jahr ist für die Miete von einem wesentlich höheren Preis von rund CHF 250.00 inkl. MWST auszugehen.

- ➔ *Kostendach mobiles Gerät gemäss heutigem Stand pro Jahr und Gerät: CHF 200.00*
- ➔ *Realistischer Preis gemäss Einschätzung der Lieferanten: CHF 250.00*

Die Mietkosten für eine dreijährige Nutzungsdauer betragen demnach inkl. Geräte- bzw. Elektronikgeräteversicherung CHF 600.00 bis CHF 750.00 pro Geräte bzw. pro SchülerIn der Oberstufe.

Bewilligte finanziellen Mittel

Für die Umsetzung des Informatikkonzepts Schulen wurden gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 30. November 2018 jährlich wiederkehrende Betriebsfolgekosten von CHF 123'000.00 zu den bestehenden bewilligt. Davon entfallen auf die mobilen Geräte:

- 2199.3113.01 Hardware CHF 15'000.00

Diese Position beinhaltet den Ersatz von defekten, mobilen Geräten oder die Anhebung der Stückzahl bei wachsenden Schülerzahlen. Die Geräte der 9. Klassen der Schuljahre 2021/22 und 2022/23 werden nach dem Schulaustritt durch den Bereich Informatik zurückgenommen, aufbereitet und als Ersatzgeräte ans Lager genommen, bzw. teilweise an einen Broker verkauft. Durch einen ausreichenden Lagerbestand kann der LifeCycle der heutigen Surface Go ohne Ersatz- und Zusatzbeschaffungen bis 2024 garantiert werden. Der eingestellte Hardware Betrag von CHF 15'000.00 kann somit vollumfänglich an die neuen Kosten angerechnet werden.

- 2199.3130.06 Dienstleistungen Dritter Informatik CHF 53'000.00

Diese Position beinhaltet die Wiederaufbereitung der Geräte der Oberstufe beim Schuljahreswechsel durch einen externen Partner. Die Kosten betragen je nach Stückzahl rund CHF 9'000.00 und werden durch das Mietmodell hinfällig. CHF 44'000.00 dieser Position werden ab 1. April 2022 in interne Stellenprozente der Informatik umgewandelt. Die externe Betreuung der Geräte wird nach zweijähriger Erfahrung neu Inhouse erfolgen.

- Investitionsprogramm 2021–2026, im Jahr 2024
"Ersatz persönliche, mobile Geräte Oberstufe" CHF 280'000.00

Es ist geplant, die Surface Go im Jahr 2024 gesamthaft zu ersetzen, da sie ihre Lebensdauer erreicht haben. Die Erfolgsrechnung wird durch diese Investition von CHF 280'000.00 (Oberstufe) ab 2024 während 5 Jahren jährlich mit 20 % oder CHF 56'000.00 Abschreibungsaufwand belastet.

Die rund 150 Stunden interner Aufwand der Informatik für den heutigen Gerätetausch wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt, auch wenn davon ausgegangen wird, dass sich der Aufwand mit dem Mietmodell reduzieren lässt. Die Entwicklung der internen Stunden lässt sich nach zwei Schuljahreswechseln konkret vergleichen.

Finanzielle Auswirkungen der neuen Methode

Die genauen Kosten sind von den Schülerzahlen abhängig und müssen auf Basis der heutigen Kenntnisse berechnet werden. Die Schülerzahlen werden jedoch noch variieren (Zu- und Wegzuger), so dass Reserven einzuplanen sind. Pro Jahrgang wird mit 5 Reservegeräten gerechnet.

Die aktuellen Klassenzahlen der Pilot-Jahrgänge (Stand Schülerstatistik 15.09.2021) sind wie folgt:
6. Klasse, Schuljahr 2021/22, 139 SuS in 7. Klasse + 1 Klassenlehrperson + 5 Reserven: **145 Geräte**
5. Klasse, Schuljahr 2021/22, 150 SuS in 7. Klasse + 1 Klassenlehrperson + 5 Reserven: **156 Geräte**

Vorerst sollen zwei Jahrgänge mit Mietgeräten ausgerüstet werden. Der dritte Jahrgang (Schuljahr 2024/25) wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, damit aufgezeigt werden kann, wie sich die Kosten entwickeln, wenn alle Klassen der Oberstufe ein Mietgerät besitzen würden.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich folgendermassen zusammen (Preise inkl. 7,7 % MWST).

	Geräte	Miete	2022	2023	2024	2025
7. Klasse Schuljahr 2022/23	145	250	36'250	36'250	36'250	
7. Klasse Schuljahr 2023/24	156	250		39'000	39'000	39'000
7. Klasse Schuljahr 2024/25	148	250			31'000	31'000
Total Mietkosten			36'250	75'250	106'250	70'000
Abzüglich eingestellte Mittel (CHF 15'000.00 + CHF 9'000.00)			-24'000	-24'000	-24'000	-24'000
Abzüglich Abschreibungen					-56'000	-56'000
Total Einsparungen Erfolgserg.			-24'000	-24'000	-80'000	-80'000
Mehr- oder Minderkosten			12'250	51'250	26'250	-10'000

Zum Start belaufen sich die voraussichtlichen Mehrkosten auf CHF 12'250.00. Im 2023, wenn bereits zwei Klassen mit den Mietgeräten ausgestattet sind, steigt die Mehrbelastung der Erfolgsrechnung auf CHF 51'250.00. Wird das Projekt weitergeführt, sehen die Verantwortlichen, dass sich durch den Wegfall der Investitionen und den dadurch verbundenen hohen Abschreibungen die Einsparungen bei CHF 80'000.00 und die Mietkosten bei rund CHF 105'000.00 – CHF 110'000.00 pro Jahr einpendeln, immer abhängig von den Schülerzahlen. Den Stückpreis zum Zeitpunkt der Bestellung kann heute niemand genau beziffern. Kein Lieferant weiss, wie sich die Halbleiterkrise weiterentwickelt. Die für die Berechnung eingesetzten CHF 250.00 sind eine Annahme der Preisentwicklung (Worst-Case).

Preisvergleich Miete/Kauf anhand einer aktuellen Offerte

		Einzelpreis	Anzahl	Total pro Jahr	3 Jahre inkl. MWST	%
Miete	Oktober 2021	CHF 196	145	CHF 28'420	CHF 85'260	89.55
	Annahme +20 %	CHF 235	145	CHF 36'250	CHF 108'750	93.35
Kauf	Oktober 2021	CHF 670	145		CHF 97'150	100.00
	Annahme +20 %	CHF 803	145		CHF 116'493	100.00

Aus diesem Preisvergleich ist ersichtlich, dass das Mietmodell gegenüber dem Kauf verglichen bei einer Lebensdauer von 3 Jahre rund 10 % günstiger ausfällt. Die Mietgeräte werden nach 3 Jahren durch neue ersetzt, was für den Bereich Informatik einen deutlich kleineren Aufwand bedeutet. Auch fällt die Frage weg, was mit den Geräten nach dem Gebrauch geschieht, weil die Mietgeräte zurückgegeben werden müssen (keine Brokersuche für Verkauf etc.).

Erkenntnisse nach zweijährigem Mietmodell

Bei Informatik Leistungen wird gerne viel versprochen und nicht immer alles eingehalten, was Zusatzkosten verursachen kann. Deshalb ist es wichtig, die Leistungen genau zu prüfen, was oftmals aber nur in der Praxis möglich ist. Eine zweijährige Pilotphase sollte reichen, bis im 2024 genügend Erfahrungen zu sammeln, um die geeignete Methode für den künftigen Geräteersatz finden zu können.

Nachhaltigkeit

Die Fachabteilung ist sich bewusst, dass eine 3-jährige Nutzungszeit wenig nachhaltig erscheint. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass die retournierten Geräte nicht entsorgt, sondern vom Anbieter aufbereitet und weiterverwendet werden. Auch die heutigen Austauschgeräte stammen aus solchen Wiederaufbereitungen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es hauptsächlich darum, die genannten Probleme der kommenden zwei Jahre zu lösen. Die Nachhaltigkeit soll beim Gesamtersatz im Jahr 2024 wieder eingehend thematisiert werden. Mobile Geräte sind jedoch diesbezüglich aufgrund ihrer Nutzungsdauer grundsätzlich gegenüber fixen Stationen weniger nachhaltig.

Antrag Gemeinderat

1. Die Problematik um die Beschaffung und Verwaltung der mobilen Geräte der Oberstufe wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Ausstattung der Oberstufe mit persönlichen mobilen Mietgeräten wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 2130.3161 von maximal CHF 120'000.00 bewilligt (160 Geräte x 3 Jahrgänge à CHF 250.00). Auf die Ersatzbeschaffung der bisherigen mobilen Geräte gemäss Investitionsprogramm wird verzichtet.
3. Der Entscheid hat folgende Auswirkungen auf das Budget 2022 bzw. die Erfolgsrechnung 2022:

2130.3161.01 Mieten, Benützungskosten Geräte	CHF	36'250.00
2199.3113.01 Hardware	CHF	-15'000.00
2199.3130.06 Dienstleistungen	CHF	-9'000.00
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Finanzen (2-fach)
 - Bildung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. April 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Baugenossenschaft Weiergraben; Unterhalt Weiher; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27.01.2017 bzw. Nachkredit vom 15.06.2018 und Bewilligung zweiter Nachkredit von CHF 17'246.20

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

52.111.010 Krebsengraben

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 27.01.2017		CHF	330'000.00
Nachkredit GGR vom 15.06.2018		CHF	195'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	477'900.00
KVA netto		CHF	47'100.00
Investitionsausgaben IR und ER brutto		CHF	542'246.20
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	477'774.00
Investitionsausgaben netto		CHF	64'472.20
Kreditüberschreitung brutto	3.3 %	CHF	17'246.20
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	17'246.20
Abweichung netto	36.9 %	CHF	17'372.20

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten IR	397'487.70	370'000.00
Projekt und Bauleitung IR	86'448.00	70'000.00
Diverses IR	28'108.00	54'000.00
nicht aktivierbare Kosten Anteil ER (1/3)	-143'537.40	-175'000.00
Total Anteil IR	368'506.30	319'000.00
Bauarbeiten ER	6'388.20	0.00
Projekt und Bauleitung ER	15'356.50	20'000.00
Diverses ER	8'457.80	11'000.00
nicht aktivierbare Kosten Anteil ER (1/3)	143'537.40	175'000.00

Total Anteil ER	173'739.90	206'000.00
Bruttoaufwand	542'246.20	525'000.00
Gesamtkreditüberschreitung	17'246.20	3.3%
Subventionen/Beiträge Dritter	477'774.00	477'900.00
Nettoaufwand	64'472.20	47'100.00

Die Abweichung bei den Baumeisterarbeiten ist auf Mehrmengen bei den Blocksteinen für die Böschungssicherung und Blocksteinmauer, auf Mehrmengen beim notwendigen Aushub sowie dessen Kurztransporte zurückzuführen. Im Rahmen der Bauarbeiten führten verschiedene zusätzliche Abklärungen und Erschwernisse zu Mehraufwendungen im Bereich der technischen Arbeiten (Projekt und Bauleitung).

Antrag Gemeinderat

- Von der Abrechnung Revitalisierung Weiergraben wird wie folgt Kenntnis genommen:

Gesamtkredit (IR und ER)	CHF	330'000.00
Nachkredit	CHF	195'000.00
Ausgaben (IR und ER)	<u>CHF</u>	<u>542'246.20</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung	CHF	17'246.20
- Die Kreditüberschreitung des Gesamtkredites von CHF 17'246.20 wird zusätzlich zum bereits bewilligten Nachkredit nachträglich als 2. Nachkredit bewilligt.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. April 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erweiterte Nutzung Badi Steffisburg" (2021/16); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Dezember 2021 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Erweiterte Nutzung Badi-Steffisburg" (2021/16) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, welche Massnahmen eingeleitet werden können, um den hinteren Teil der Badi Steffisburg (Spielplatz, Rasenplatz und Volleyballfeld) während der ganzen Jahreszeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Begründung

Die Badi in der Gumm ist im Sommer für viele Menschen ein Ort um sich zu treffen, sportlich zu betätigen und sich zu erholen. Zwischen Mitte September und Mitte Mai ist die Steffisburger Badi geschlossen. Das unbeheizte Schwimmbad in der kalten Jahreszeit zu schliessen ist sinnvoll. Im hinteren Teil des Badiareals, bietet die grosse Wiese, das Beachvolleyfeld und der Spielplatz – über die Sommerzeit hinaus - attraktive Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Als attraktive Wohngemeinde soll Steffisburg den öffentlichen Raum gut und ganzjährig verwalten und der Bevölkerung nutzbringend zur Verfügung stellen.

Stellungnahme Gemeinderat

Eine teilweise Öffnung der Badi ausserhalb der Saison hat der Gemeinderat im letzten Jahr anlässlich seiner Klausur bereits erörtert. Schon heute wird das Beachvolleyballfeld rund einen Monat vor und nach der Badisaison von einem ortsansässigen Verein benutzt. Wie im Postulat richtig bemerkt, könnte aus sicherheitstechnischen Überlegungen nur der hintere Teil des Areals ausserhalb der Saison geöffnet werden. Für eine mögliche Öffnung müssen folgende Kriterien geprüft und letztendlich mittels Massnahmen umgesetzt werden:

- Art und Weise des Zugangs zum Areal sowie Definition des Zeitraums der Zugänglichkeit unter der Voraussetzung, dass der vordere Teil insbesondere die Becken nicht betretbar sein dürfen (Kostenfolge für Umzäunung, Zutritte etc.);
- Einsehbarkeit des Areals zur Verhinderung von Vandalenakten;
- Lärmbelastung gegenüber der umliegenden Nachbarschaft in Abhängigkeit der Zugänglichkeit (Prüfung der Schliesszeiten und Gewährleistung der Nachtruhe);
- Zuständigkeiten und Kontrolle des Areals ausserhalb der Saison hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit unter der Berücksichtigung der Kostenfolge (Arbeitsaufwand Mitarbeitende Verwaltung und allenfalls Sicherheitsdienst);
- Prüfung der Kosten für die Instandstellung der Rasen- und Beachvolleyfläche vor Inbetriebnahme der Badisaison.

Weiteres Vorgehen

Es wird beabsichtigt, nach Abschluss dieser Badisaison (2022) anhand eines Pilotversuches den hinteren Teil der Badi zu öffnen, um wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Akzeptanz und des Benutzerverhaltens zu erhalten. Um dies vollziehen zu können, müssen als nächster Schritt die Massnahmen mit deren Kostenfolgen anhand der vorerwähnten Kriterien im Detail geprüft und gegenübergestellt werden. Sobald die Massnahmen und die genauen Kosten bekannt sind, wird das Geschäft dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Grosse Gemeinderat und die Öffentlichkeit werden im Anschluss entsprechend informiert.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erweiterte Nutzung Badi-Steffisburg" (2021/16) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. April 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2022/01

2022/02

Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022 pendent:

15.1 Bauvorhaben Flühli

Daniel Gisler (glp) sagt, dass im Flühli-Gebiet grössere Bauvorhaben geplant oder absehbar sind. Heute geht die Fernwärmeleitung bis zum Kirchbühl und nicht viel weiter. Damit die Neubauten oder Sanierungen überhaupt ans Fernwärmenetz angeschlossen werden können, müssten diese Leitungen verlängert werden. Es wäre im Interesse von allen, dass diese Verlängerungen gemacht werden, und zwar bevor die Flühlistrasse saniert wird, sonst muss dieser Strassenabschnitt wieder aufgerissen werden. Er fragt, ob entsprechende Planungen am Laufen sind?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass keine weiteren Fernwärmeleitungen im Flühli-Gebiet geplant sind. Der Hauptgrund ist die Topographie. Aufgrund des Höhenunterschiedes ist es sehr aufwändig, dieses Gebiet zu erschliessen, da der Wasserdruck im Fernwärmenetz kleiner ist als zum Beispiel im Wasserversorgungsnetz.

Daniel Gisler (glp) hat diesbezüglich folgende Anschlussfrage: Wenn das Flühli-Gebiet nicht mit Fernwärme erschlossen werden kann, wie ist dann die Idee, die grösseren Überbauungen in diesem Gebiet mit Energie zu versorgen? Sind weiterhin Gasheizungen geplant oder wie stellt man sich das vor?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Fragen entgegengenommen, um detaillierte Abklärungen vornehmen zu können. Er wird die einfache Anfrage an der nächsten GGR-Sitzung vom 18. März 2022 beantworten.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an Sitzung):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden.

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 2 vom 18. März 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Patrick Bachmann, informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Fabian Schneider